

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktionssitz: Tageblatt Riesa,  
Sternstr. Nr. 22.

Poststedtamt: Dresden 1530  
Sternstr. Riesa Nr. 22.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen  
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtshauptmannschaft beim Amtsgerichte und des  
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Nr. 301.

Dienstag, 28. Dezember 1926, abends.

79. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 11 Uhr mit Zusätzen der Sonn- und Heilige. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsstörungen, Erdbeben der Höhe und Materialmangel behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen bis 20 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Sätze (6 Sätze) ab Gold-Pfennige; mitzubringende und tatsächliche Satz 50% Aufschlag. Beste Tarife. Verjährter Rabatt entfällt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber im Konkurs steht. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Nichtlängere Unterhaltungsbeiträge führen Anspruch auf Belohnung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Baumer & Winterlich, Riesa. Geschäftsräume: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Winterlich, Riesa.

## "Gnade."

Die Schnelligkeit, mit der Paris die "Begnadigung" der verurteilten Opfer des Mörders Rouzier ausfürtigte, ist nicht das Produkt einer französischen Erkenntnis über die Ungeheuerlichkeit des Landauer Schandurteils. Wenn man in ihr lediglich einen politischen Schlag der französischen Regierung zu sehen, der getan werden mußte, wenn Paris nicht auch das Wünschte, was die Thoiry-Politik bis jetzt dem Lande brachte, über den Haufen hätte werken wollen. Gnade als Wiedergutmachung für ein begangenes Unrecht! Es liegt ein bitterer Dohn in dieser Tatsache, ein Dohn und ein Stoltz, der in der überwiegenden Mehrheit des deutschen Volkes in seiner Krasseit höchst verachtet werden wird. Ein französischer Lieutenant schoß aus nicht erträglichen Gründen zwei deutsche friedliche Bürger nieder. Das französische Kriegsgericht rechtfertigt durch Freispruch die Bluttat des Schrecklichen, erkennt eine Schuld der Opfer an und verurteilt sie zu Gefängnisstrafen. Schließlich vielleicht nicht ganz unbeeinflußt durch den hohen Grad der Empörung in Deutschland, unter dem Druck eines anhängerpolitischen Kurses lädt man Gnade weiter. Wenn man sich auch freuen darf, daß die eingekerkerten Deutschen am Weihnachtsabend wieder ihren Angehörigen geschenkt wurden, so wird man doch nicht über dem Gefühl dieser Genugtuung vergessen dürfen, zu fragen: Beleidigt dieser Gnadenrat Poincaré das ungeheuerliche Unrecht, das das Landauer Kriegsgericht als einen Rechtsbruch französischer Justiz verklärte? Diese Frage hat man nur mit einem entschiedenen Nein zu beantworten. Den verurteilten Deutschen wird vor der Gnade der Kerkerjohne geschenkt, aber von der Schwere einer Verurteilung zu einer ehrerbietigen Gefängnisstrafe wird ihnen nichts abgenommen. Und zudem: Rouzier, der allein Schuldige, der Mörder, bleibt in Freiheit. Nein, mit dieser Regelung der Germersheimer Bluttat kann sich das deutsche Volk nicht einverstanden erklären. Wenn auch die Auswirkung des Schmachurteils durch den "Gnadenakt" etwas gemildert wurde, der Grundgedanke, der dieses Unrecht leitet, bleibt bestehen: Gewalt geht vor Recht, der Sieger ist der Starke, der Deutsche hat sich zu fügen.

In der Berliner Wilhelmstraße hat man den Begnadigungsrat Poincaré zur Kenntnis genommen. Aber wie därfür in der Annahme nicht schließen, daß das Reichskabinett in seiner Gesamtheit durch diesen letzten Schritt der französischen Regierung den Germersheimer Zwischenfall als nicht bestraft ansieht. Die Rechtslage ist klar: Ein Mord ist begangen worden. Der Täter ist ermittelt. Die Sühne hat zu folgen. Solange das offizielle Frankreich durch die Erklärung einer völligen Straflosigkeit Rouziets die Bluttat als einen selbstverständlichen und durchaus geahnsichtigen Akt bezeichnet, gibt es zwischen dem deutschen Volk und Frankreich in dieser Frage keine Einigung. Aber die befriedigende oder nicht befriedigende Lösung dieser Frage schneidet so tief in das Empfindungsbleib und in die gesunde nationale Gemüthsart des deutschen Volkes ein, daß sie entscheidend werden würde für alle Möglichkeiten, des weiteren Zusammenlebens. Wenn die französische Regierung behauptet, daß es nicht in ihrer Macht liege, in das aus einer "juristischen Erkenntnis" geborene Rechtsurteil des Landauer Kriegsgerichtes einzutreten, so ist demgegenüber zu erwähnen, daß es doch in dem Maßbereich des französischen Kabinetts liegen dürfte, wenigstens einigermaßen dem moralischen Recht Geltung zu verschaffen. Zum mindesten hat man zu erwarten, daß die französische Regierung wenigstens versuchen wird, durch eine diplomatische Befriedung Rouziets die unseres Lande und Volke so notwendige Genugtuung zu geben. Würde man geneigt sein, für diese Erwartung in der französischen Presse eine Sühne zu finden, so hätte man sich jedoch zu überzeugen, daß es besser ist, alle Hoffnungen auf die Wiederkehr einer Einsicht des offiziellen Frankreich anzugehen. Die Pariser Linkspresse begrüßt die "Begnadigung" und sieht durch sie die deutschen Forderungen in dieser Frage als erfüllt an. Die Rechtspreche dagegen schämt und töbt und will der französischen Regierung "Weigheit", "Schlappheit" und "erbärmliches Nachgeben" gegenüber "deutscher Anmaßung" vor. Man wird wohl kaum annehmen haben, daß generell über einer solchen Mentalität der französischen Diktaturkeit die französische Regierung sich dazu finden wird, noch weitere "Weigheit" und "Nachgiebigkeit" zu zeigen. So bleibt als einziges Ergebnis aus der Tragödie von Germersheim die Erkenntnis, daß sich auch nach Thoiry an dem Begriff der Rechtslosigkeit des deutschen Volkes nichts geändert hat. Das deutsche Volk tut gut daran, dieser ungemein wichtigen Wahrheit ins Gesicht zu schauen. Auf daß es erkennt, welch langer dunkler Weg bis zum endlichen Blicke vor ihm liegt.

## Die Mainzer „Ente“.

Mit welcher frivoler Sorglosigkeit zuweilen der französische Nachrichtenapparat arbeitet, um die Welt von allerlei Scheukräften der deutschen Bürger am Rhein zu überzeugen, daß leichte das Goldsal der Lüge von Mainz. Man höre, was die Agence Havas just zum Weihnachtstage zu berichten wußte: "Beim Verlassen der Weihnachtsmesse seien zwei französische Soldaten, deren Namen angegeben wurden, von deutschen „berunkten“ Zivilisten angegraben worden, wobei der eine den Franzosen gestorben wäre. Das größte Überraschung löste diese fiktive Schauermärkte in Mainz selbst aus. Denn dort war weber bei den Deutschen noch bei den französischen Gedanken auch nicht das Verständnis über diesen, von der französischen Presse mit so ungetümlichem Witzgeiste in die Welt gesetzten Zwischenfall bekannt.

## Die innerpolitische Krise.

zu Berlin. Der Reichsaußenminister hat sich, wie hören, blöder noch nicht entschließen können, seine Entschließungsreihe anzutreten, da die innerpolitische Sache noch ganz unübersichtlich ist. Dr. Stresemann hält es also für ratsam, bei den Entscheidungen seiner Partei in Berlin anwesend zu sein, um möglicherweise seinen Rat zur Verhandlung zu stellen, ohne direkt auf eigene Initiative hin sich während an den Verhandlungen beteiligen zu wollen. Die Regierungsparteien untereinander werden, wie schon mehrfach hervorgehoben worden ist, alles versuchen, um vor dem Wiederaufzutreten des Parlaments die neue Koalition zu schaffen. Es wird nicht mehr daran gedacht, den Reichstag früher einzuberufen, da man glaubt, daß die Verhandlungen der Fraktionen untereinander eher einen ungünstigen als einen fördernden Einfluß auf die Lösung der Kräftekonflikte haben werden. In allen Regierungsparteien wird versucht, daß die Tendenz dahingehend, die Koalition der Mitte neu erneut zu lassen und den Versuch einer Erweiterung nach links noch einmal anzunehmen. Sollten die Sozialdemokraten sich außerstande erklären, bestimmte Garantien für die Unterstützung des neuen Kabinetts zu geben, so würde man sich doch entschließen, ein Ministerkabinett zu bilden. Den Fraktionen des Reichstages läge es dann nur noch ob, die vorgeschlagene Positionserklärung durchzusetzen und zu akzeptieren. Die offiziellen Verhandlungen werden nicht vor dem 12. Januar angenommen, da an diesem Tage erst der Hauptversammlung seine Verhandlungen wieder aufnimmt und die führenden Abgeordneten dann wieder nach Berlin kommen.

## Die Entwaffnungsvorhandlungen.

Die Verbrechen des Generals von Pawelk.

Paris. Die in der französischen Presse verbreitete Nachricht, General von Pawelk habe einen Brief an den Vorsitzenden des Antillenländischen Militärausschusses in Paris, Marschall Koch, gerichtet, kann als nicht den Tatsachen entsprechend bezeichnet werden. Da gegen kann bestreitet werden, daß alle Fragen, die sich auf die Entwaffnung beziehen und die mit der Reichsaußenkonferenz in regeln waren, bis auf die zwei militärischen Armeen betrifft, die östlichen Besitzungen und das Kriegsmaterial, regelt sind und daß ein amtlicher Notenaustausch darüber schon erfolgt ist und zum Teil im Angenommen durchgeführt wird. General von Pawelk wird in den ersten Januartagen in Paris eintreffen und die Verhandlungen mit den militärischen Sachverständigen und mit der Reichsaußenkonferenz über die beiden noch zu erledigenden Fragen fortführen. Zu französischen Beteiligten Kreisen nimmt man an, daß eine Einigung über diese beiden Punkte mit der Reichsaußenkonferenz bis zu dem festgelegten Termin, dem 31. Januar, erfolgen kann, sobald der Völkerbundsrat ebenfalls keine Veranlassung haben wird, sich hiermit zu beschäftigen.

## Die Einigung über die Reißpunkte.

zu Berlin. Nach der amtlichen Mitteilung ist in Paris mit der Reichsaußenkonferenz durch den General v. Pawelk und Regierungspräsident Dorier eine Einigung über die schwedenden drei Entwaffnungsfragen erzielt worden. Nachdem die materielle Einigung herbeigeführt ist, bedarf es noch der allgemeinen Befundung durch einen Notenaustausch. Der Notenaustausch bezüglich der Völkerfrage ist bereits erfolgt. Wenn der ungeliebte Einstellung in die Reichswehr und der Vaterländischen Verbände sind

nach einer längeren Ermittlung, die auf Grund der Pariser Richter in Mainz getroffen wurde, sollte sich nun folgende Wahrheit heraus: In einer der letzten Nächte wankten einige französische Soldaten betrunken in den Straßen umher. Hierbei hat einer der Franzosen seinen Stiefvater verloren. Um diesen Verlust zu begründen, hat er seinen militärischen Vorgesetzten den Überfall vorgeschuldet. Die weiteren Ermittlungen über Ort und Zeit dieses Vorfalls waren ergebnislos. Es erklärt sich, dem Vorsitz und seiner Pariser Berichterstattung einen Kommentar hinzuzufügen. Jedenfalls lehrt auch dieses Beispiel, wie unerträglich der Besuchungsfall in einer Zeit des Friedens" sich bereits ausgewirkt hat.

## Das dritte Dawesjahr.

Berlin. Zwischen der deutschen Regierung und dem Generalagenten für Reparationsabzahlungen sind, wie der Generalagent in seinem Bericht an die Memorationskommission mitteilt, Vereinbarungen über die Verteilung der dritten Jahresabrechnung getroffen worden, die einen für die deutsche Wirtschaft erträglichen Lieferungs- und Zahlungsmodus sichern.

Die zwischen dem Generalagenten und der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft getroffenen Abmachungen, auf Grund deren die Raten für die Eisenbahnobligationen im zweiten und dritten Jahr monatlich gezahlt werden, bestehen fort. Für Vorabzahlungen ist ein Vorsatz von 6 Prozent bestimmt. Für die Zahlung der Verabredungen, neuer wurde ein neues Abkommen getroffen, das regelmäßige monatliche Zahlungen in Höhe von 22,5 Millionen DM vor sieht. Auf diese Art werden bis zum 26. August

die Raten formuliert, bedürfen aber noch des Zustimmung. Bezug auf die Verbündeten hat Deutschland seinerzeit bereits ein Gesetz und eine Verordnung erlassen, und diese sind von der Gegenseite akzeptiert worden. Außerdem haben die Verbündeten die Erklärung abgegeben, daß sie sich nicht mit militärischen Dingen beschäftigen wollen. Auch die Frage der ungeliebten Einstellung in die Reichswehr ist bereits auf dem Verordnungswege geregelt worden. Die Reichsaußenkonferenz hat aber noch die Erklärung abgegeben, daß sie die erforderlichen Schritte ergreifen werde, wenn sich diese Maßnahmen als nicht ausreichend erweisen sollten. Die Reichsaußenkonferenz hat damit anerkannt, daß die Regelung dieser Fragen eine rein deutsche Angelegenheit ist.

## Dr. Luther Reichswehrminister?

Berlin. (Funkspur.) Die B.Z. verzeichnet als interessanter Vorschlag zur Lösung der Regierungskrise, daß das Reichswehrministerium im kommenden Kabinett dem ehemaligen Reichskanzler Dr. Luther angeboten werden soll.

## Die Begnadigungsdocumente für Landen.

\* Paris. Der Bericht des Kriegsministers Paulsen an den Präsidenten der Republik über die Begnadigung der Landen verurteilten deutschen Staatsangehörigen lautete wie folgt:

In seiner Sitzung vom 22. Dezember 1926 hat das Kriegsgericht von Landen folgende Strafen gegen die nachdenkten deutschen Staatsangehörigen verhängt: Holzman, Fechter sechs Monate Gefängnis, Regel drei Monate Gefängnis, Fechter sechs Monate Gefängnis. Weiterhin wurden in Abwesenheit verurteilt: Arbogast zu sechs Monaten und Matthes zu zwei Jahren Gefängnis. Dieses Urteil wurde im Zusammenhang mit dem Germersheimer Zwischenfall verhängt. Im gleichen Urteilshorn hat das Kriegsgericht den Unterleutnant der Reiterei Rouzier freigesprochen. Im Interesse der Beziehung und der öffentlichen Ruhe hat auf Vorschlag des kommandierenden Generals des 22. Armeekorps und auf ein empfehlendes Gutachten des Oberstkommandierenden der Rheinlandarmee der Kriegsminister in Übereinkunft mit dem Justizminister und dem Minister des Auswärtigen für angemessen erachtet, die oben genannten Verurteilten einschließlich der Abwesenden, die alle deutscher Nationalität sind, zu begnadigen. Er hat insgesamt die Ehre, dem Präsidenten der Republik den begehrten Entwurf eines Erlasses zur Unterzeichnung zu unterbreiten. Gesuchtes Kriegsminister Paul Poincaré.

Der Entwurf des Erlasses hatte folgenden Wortlaut: Gemäß Gesetz vom 20. Februar 1875, auf Grund des Berichts vom Kriegsminister und gemäß dem Gutachten des Justizministers sowie in Ausführung des Artikels 2 des Dekrets vom 10. Juli 1882 bestimme ich: Es ist nachliegenden Deutschen die am 22. Dezember 1926 vom Germersheimer Kriegsgericht verhängte Strafe zu erlassen: Holzman und Fechter sechs Monate Gefängnis mit Strafauflauf, Regel die drei Monate Gefängnis und Fechter die sechs Monate Gefängnis. Ebenso ist die vom gleichen Kriegsgericht in der selben Verhandlung ausgesprochene Strafe bei Arbogast (sechs Monate Gefängnis), Holzer (sechs Monate Gefängnis) und Matthes (zwei Jahre Gefängnis) zu erlassen." Der Präsident der Republik hat diesen Erlass, wie bereits gemeldet, am ersten Weihnachtstag unterzeichnet.

Der Entwurf des Erlasses hatte folgenden Wortlaut: Gemäß Gesetz vom 20. Februar 1875, auf Grund des Berichts vom Kriegsminister und gemäß dem Gutachten des Justizministers sowie in Ausführung des Artikels 2 des Dekrets vom 10. Juli 1882 bestimme ich: Es ist nachliegenden Deutschen die am 22. Dezember 1926 vom Germersheimer Kriegsgericht verhängte Strafe zu erlassen: Holzman und Fechter sechs Monate Gefängnis mit Strafauflauf, Regel die drei Monate Gefängnis und Fechter die sechs Monate Gefängnis. Ebenso ist die vom gleichen Kriegsgericht in der selben Verhandlung ausgesprochene Strafe bei Arbogast (sechs Monate Gefängnis), Holzer (sechs Monate Gefängnis) und Matthes (zwei Jahre Gefängnis) zu erlassen."

Der Präsident der Republik hat diesen Erlass, wie bereits gemeldet, am ersten Weihnachtstag unterzeichnet.

1927 270 Millionen aus der Beförderungssteuer gehabt sein. Der Rest muß am 15. September 1927 aus dem tatsächlichen Erlös der Beförderungssteuer des Jahres und zwar in der Höhe des dann noch ausstehenden Betagsanteils der Beförderungssteuer abgezogen sein.

Der normale Haushaltbeitrag von 110 Millionen DM. gibt ebenfalls in gleichmäßigen monatlichen Teilzahlungen regelmäßig ein, da er in dieser Höhe von dem Kommissar der verpfändeten Einnahmen zurückgehalten werden. Die Zahlungen der "zulässigen Haushaltbeiträge" sind in sieben Teilbeträgen von je 18 Millionen Goldmark länglich und in fünf weiteren Teilbeträgen von je 24,8 Millionen Goldmark. Die Schlusszahlung ist am 31. August 1927 fällig.

Die Einnahmen der deutschen Industriebilanzionen sind

in zwei Teilbeträgen von je 125 Millionen DM. zahlbar,

jeweils am 1. April und am 25. August 1927. Dies ist

durch die Bedingungen für die Schuldenverreibungen selbst

und durch die praktischen Anordnungen für die Ausbringung festgelegt, jedoch es nicht möglich war, eine neue Anordnung

auf monatlicher Basis herbeizuführen.

## Neujahrsempfang beim Reichspräsidenten.

\* Berlin. Am 1. Januar 12 Uhr mittags findet wie in vergangenen Jahren ein großer Empfang beim Reichspräsidenten für das gesamte diplomatische Corps statt, das bei dieser Gelegenheit seine Neujahrswünsche abstellt. Der Vorsitz des diplomatischen Corps, der päpstliche Nunzio Vogelli, hält eine Ansprache, die der Reichspräsident erwidert.